

Für das Schuljahr 2020/21

Das Wichtigste für die Sekundarstufe I kurz und knapp

1. Soweit wie möglich wird der Regelbetrieb geplant.
2. An die Stelle des Abstandsgebots tritt das sogenannte Kohortenprinzip. Aufgrund von Wahlpflichtunterricht und Fachleistungsdifferenzierung ist das i.d.R. der Jahrgang.
3. Das Vier-Säulen-Modell: Präsenzunterricht, Distanzunterricht (muss neben digitaler Form ggf. auch analog angeboten werden), Förderung und Betreuung bleibt bestehen.
4. Kein Fach entfällt, alle Unterrichtsfächer sind gleichrangig zu behandeln. Projekte und epochaler Unterricht sind zu empfehlen.
5. Alle Jahrgänge sollen nach Bedarf wesentliche Inhalte des zweiten Schulhalbjahres 2019/20 nachholen und gleichzeitig abschlussbezogen auch die wesentlichen Inhalte des neuen vermitteln. Dazu ist eine Abstimmung und zeitliche Priorisierung möglichst während der Präsenzzeiten notwendig. Bildungspläne behalten Gültigkeit, quantitative fachliche Fokussierung kann in schulinternen Curricula vorgenommen werden.
6. Die Prinzipien der Leistungsbewertung werden beibehalten, Leistungen aus dem Distanzlernen einbezogen.
7. Es sollen Teams von Fachlehrkräften gebildet werden, in denen eine Lehrkraft, die nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung steht, festgelegte Unterrichtsanteile aus der Distanz übernehmen kann.
8. Die Schule bleibt inklusiv. Schüler*innen mit Förderbedarfen bekommen ihre Förderung in Verantwortung des gesamten Lehrkräfteteams. Dabei werden auch Assistenzkräfte usw. eingesetzt.
9. Soweit es möglich ist, wird der Ganzttag aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere für Lernzeiten und Förderangebote. AGs und Lernzeiten sind auf Kohorten- bzw. Jahrgangsebene anzupassen.
10. Eine schnellstmögliche Fortbildung in itslearning ist an allen Schulen für alle Kolleg*innen einzuplanen. Dies kann untereinander und mit einer systematischen Unterstützung des Zentrums für Medien (ZfM) erfolgen. Anschließend müssen die Schüler*innen im Umgang mit den Tablets geschult werden.
11. Verlängerung der Personalanforderung (bestehendes Formular) für Risikopersonal über den 31.07. hinaus.
12. Für die digitale Unterstützung aller Kollegien werden Fachkräfte benötigt, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.
13. Stornokosten für Klassenfahrten bis zum 31.12.20 werden übernommen, ab Januar 2021 nicht mehr.
14. Bei erheblichen Einschränkungen durch die Pandemie bietet der Öffnungsplan der letzten Wochen - in umgekehrter Reihenfolge - eine Orientierung.